

Überarbeitete Ehrenordnung

Gültig ab März 2016

1. Anlass von Ständchen

Auf Wunsch des betroffenen Vereinsmitgliedes bringt der Verein – wenn es ihm technisch bzw. personell möglich ist – zu folgenden Anlässen ein Ständchen: 50., 75. und 90. Geburtstag.

2. Ehrung von Mitgliedern – Zeitpunkt und Ort

Die Vereinsehrung von Mitgliedern soll mit musikalischer Umrahmung, Sektempfang und Presse jährlich vor der Mitgliederversammlung stattfinden.

3. Ehrung von Mitgliedern – Ehrenzeichen und Anlass

Mitglieder, die dem Verein 5 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre oder mehr angehören, werden besonders geehrt. Für 5-jährige Mitgliedschaft, 25-jährige und 40-jährige Mitgliedschaft wird eine Urkunde verliehen und ein kleines Geschenk (Magnete mit Vereinswappen) übergeben. Für die 50-jährige Mitgliedschaft werden eine Urkunde und eine goldene Vereinsnadel verliehen. Danach wird alle 5 Jahre eine Ehrenurkunde verliehen.

4. Trauerfeiern

Auf Anfrage der Angehörigen begleitet der Musikverein – wenn es ihm technisch bzw. personell möglich ist – die Beerdigung bzw. die Trauerfeier.